

II-83 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

27.3.1963

17/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Mahnert und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend Vorlage einer Novelle zum Bundesgesetz vom 16.3.1931, BGBl.  
Nr.181, über Volksbegehren.

-.-.-

Die in der Öffentlichkeit durch Zeitungsmeldungen bekannt gewordenen Einzelheiten eines Koalitionscompromisses über die Fragen des Rundfunks und Fernsehens haben in weiten Kreisen der Bevölkerung Empörung und Beunruhigung hervorgerufen. Die weitere Verpolitisierung so wichtiger öffentlicher Institutionen wie des Rundfunks und Fernsehens und die proportionmäßige Einrichtung von zugegebenermaßen politisch Beauftragten bzw. Überwachungsorganen beider Koalitionsparteien. haben eine Protestbewegung ausgelöst, die bereits innerhalb weniger Tage einen beachtlichen Umfang angenommen hat.

Den Veranstaltern dieser Protestaktion war es nicht möglich, ihre Absicht in die Form eines Volksbegehrens zu kleiden, weil - wie aus der Begründung des Antrages 47/A der freiheitlichen Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vom 30. Jänner 1963 hervorgeht - das Volksbegehrensgesetz einer Anpassung an die gegenwärtige Rechtslage hinsichtlich der jetzt geltenden Bestimmungen über die Wählerevidenz bedarf. Der Herr Bundesminister für Inneres hat in einer Anfragebeantwortung am 25.Mai 1962 mitgeteilt, daß zwar das Bundesgesetz vom 16. März 1931, BGBl. Nr.181, über Volksbegehren als in Kraft stehend anzusehen ist, allerdings dem jetzt geltenden Wählerevidenzgesetz vom 28. November 1960, BGBl. Nr.243, angepaßt werden müsse. Angesichts der Tatsache, daß bereits in früheren Gesetzgebungsperioden Novellen für eine solche Anpassung des Volksbegehrensgesetzes dem Nationalrat vorgelegt wurden, bedarf die Vorlage einer solchen Novelle in der gegenwärtigen X. Gesetzgebungsperiode keinerlei umfangreichen Vorarbeit, und es kann daher innerhalb kürzester Zeit eine solche Novelle seitens der Bundesregierung dem Nationalrat zugeleitet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler als Chef der Bundesregierung die

17/J

- 2 -

Anfrage:

- 1) Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, dafür zu sorgen, daß eine Novelle zum Volksbegehrensgesetz unverzüglich vom Ministerrat beraten und dem Nationalrat zugeleitet wird, damit ein wesentliches Element der sogenannten direkten Demokratie, nämlich die Mitwirkung der Bevölkerung an der Gesetzgebung, die im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 vorgesehen und auch in der Ersten Republik stets gewährleistet war, nunmehr endlich, nach 18jährigem Bestand der Zweiten Republik, ermöglicht wird?
- 2) Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, dem Nationalrat Auskunft über das eingangs erwähnte Koalitionsabkommen über die proporzmaßige gegenseitige Rundfunküberwachung durch Parteibeauftragte der Koalitionsparteien zu geben?

-.-.-.-

Gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes beantragen die unterzeichneten acht Abgeordneten, daß die obenstehende Anfrage in der heutigen Sitzung des Nationalrates vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf vor Eingehen in die Tagesordnung eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

-.-.-.-